

den Eid gegründete Errichtung der Kommune vollzog sich nach Ansicht des Vf. jedoch erst in den Einungen zwischen Adel und Bürgern, die im letzten Jahrzehnt des 11. Jh. die innerstädtischen Auseinandersetzungen beendeten und das durch die Entmachtung der Bischöfe eingetretene Herrschaftsvakuum ausfüllten und wenig später auch eigene Institutionen ausbildeten. — Die wenig präzise Darstellung, die Dilcher von den sozialen Kämpfen in Mailand und den Auswirkungen der *Pataria* auf die Entstehung der Kommune gibt, korrigiert Hagen Keller, *Die soziale und politische Verfassung Mailands in den Anfängen des kommunalen Lebens*, HZ 211 (1970) S. 34—64, gestützt auf sozialgeschichtliche Untersuchungen, die neues Licht auf Capitanei und Valvassoren und ihr Verhältnis zur Stadt werfen. Keller bezeichnet mit guten Gründen bereits die Mailänder Friedenseinungen seit 1044, die auf einem *iuramentum commune* beruhen, als „gelebte, wenn auch noch nicht endgültig fixierte Verfassung der Stadtgemeinde“ (S. 54).

Norbert Kamp

I problemi della civiltà comunale. Atti del Congresso Storico Internazionale per l'VIII^o Centenario della prima Lega Lombarda (Bergamo, 4—8 settembre 1967), a cura di Cosimo Damiano Fonseca, ohne Ort 1971, Comune di Bergamo, Cassa di Risparmio delle Provincie Lombarde, 194 S., 8 Tafeln. — Raoul Manselli, *Milano e la Lega Lombarda* (S. 9—21), skizziert die Politik Mailands von 1153 bis 1183 und unterstreicht die zentrale Rolle der lombardischen Metropole im Kampf gegen Friedrich I. — Heinrich Appelt, *La politica imperiale verso i Comuni italiani* (S. 23—31): Friedrich I. wollte nicht in reaktionärer Weise eine historische Entwicklung abschneiden, sondern ein politisches System errichten, in dem die öffentliche Gewalt von der Krone ausging. Teile dieser Gewalt konnten durchaus auch den Städten übertragen werden. Demgegenüber war die Politik seines Enkels, Friedrichs II., kompromißlos auf die Durchsetzung eines bürokratischen Zentralismus abgestellt, dessen Sieg weder Deutschland noch Italien Glück gebracht hätte. — Marcel Pacaut, *La Papauté et les villes italiennes (1159—1253)* (S. 33—46), vertritt die Auffassung, daß die Päpste bei ihrer Verbindung mit den oberitalienischen Städten gegen die Kaiser in erster Linie von dem Wunsch nach Frieden und Eintracht in dieser Region bestimmt waren. Im übrigen galt ihr primäres politisches Interesse nicht Oberitalien, sondern der Behauptung des Kirchenstaates. — Emilio Cristiani, *Le alternanze tra consoli e podestà ed i podestà cittadini* (S. 47—51, Diskussionsprotokoll S. 52—57), erfaßt in einer Liste 36 mittel- und oberitalienische Städte, in denen in der 2. Hälfte des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jh. Podestà und Konsuln in der Verwaltung abwechselten, wobei auch die Podestà meist aus der Aristokratie der von ihnen regierten Stadt oder ihrer nächsten Umgebung kamen. Erst allmählich, mit der Machtübernahme durch die Partei des Popolo, kam es zur Bestellung fremder und jeweils nur ein Jahr lang tätiger Podestà. — Ugo Nicolini, *L'ordinamento giuridico nel comune medievale* (S. 59—78, Diskussion S. 79—81), nimmt grundsätzlich Stellung zu den wichtigsten Problemen der städtischen Rechtsordnung in Oberitalien: Rolle des Gewohnheitsrechts, des kirchlichen Rechts, des Rechts der Körperschaften (etwa der Zünfte), Personalitätsprinzip, Gesetzgebungsrecht der Kommunen und die von ihnen erlassenen Statuten, Verhältnis Kaiser Friedrichs I. zum römischen Recht, Verhältnis des städtischen Rechts zum *ius commune*. — Angiola Maria Romanini, *Le arti figurative nell'età dei comuni* (S. 83—92, 4 Tafeln mit 11 Abb., Diskussion S. 93—96), versucht zu zeigen, daß der Aufstieg der Kommunen die Entstehung einer neuen Form der Architektur und der bildenden Kunst begünstigt hat. — Ferdinando Reggiori, *Aspetti urbanistici ed architettonici della civiltà comunale* (S. 97—106, 4 Abb., 4 Tafeln mit 10 Abb.,